

## Sicco Mansholt, Ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen Agrarpolitik (1965)

**Quelle:** Bulletin der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Februar 1965, n° 2. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. "Ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen Agrarpolitik", auteur:Mansholt, Sicco , p. 7-8.

**Urheberrecht:** Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten. Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/sicco\\_mansholt\\_ein\\_entscheidender\\_schritt\\_auf\\_dem\\_weg\\_zu\\_einer\\_gemeinsamen\\_agrarpolitik\\_1965-de-39a12d43-6ddf-4950-899d-44df9d39c9c0.html](http://www.cvce.eu/obj/sicco_mansholt_ein_entscheidender_schritt_auf_dem_weg_zu_einer_gemeinsamen_agrarpolitik_1965-de-39a12d43-6ddf-4950-899d-44df9d39c9c0.html)

**Publication date:** 16/09/2013

## Ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen Agrarpolitik

von Sicco L. Mansholt, Vizepräsident der EWG-Kommission

Die Beschlüsse, die der Ministerrat am 15. Dezember 1964 gefaßt hat, sind von außerordentlicher Wichtigkeit. Für die Landwirtschaft bedeuten sie, daß das in den vergangenen Jahren entworfene System nun einen konkreten Inhalt bekommen hat. Drei wichtige Folgen der Beschlüsse fallen zunächst ins Auge:

— Ab 1. Juli 1967 wird in der gesamten Gemeinschaft ein einheitlicher Getreidepreis gelten; damit entfällt die Notwendigkeit eines Abschöpfungssystems für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr.

— Die Bauern in der Gemeinschaft wissen jetzt, woran sie sind. Sie können sich nun auf die neue Lage einstellen.

— Die Gemeinschaft kann nun mit dritten Ländern im Rahmen der Kennedy-Runde über die Konsolidierung der Stützungsbeträge Verhandlungen aufnehmen. Gleichzeitig soll nach dem Mandat der Kommission für die Kennedy-Runde über das Preisniveau auf den Weltmärkten verhandelt werden.

Man kann also ohne Übertreibung sagen, daß die Folgen der agrarpolitischen Beschlüsse nicht nur in der Gemeinschaft zu fühlen sein werden, sondern auch für die internationalen Agrarmärkte.

Die Bedeutung der Beschlüsse reicht weit über die Landwirtschaft hinaus. An erster Stelle ist dabei natürlich an den institutionellen Bereich zu denken. Der Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft wird über enorme Summen verfügen, über deren Verwendung auf Gemeinschaftsebene entschieden werden muß.

Ab 1967 sollen aber auch die Entscheidungen über das Preisniveau auf Gemeinschaftsebene getroffen werden: dies bedeutet, daß eines der Ziele des Römischen Vertrags — die Ablösung nationaler Politik durch eine gemeinschaftliche Politik — erreicht ist. Nachdem nun auf einem Gebiet des Wirtschaftslebens der entscheidende Schritt von nationalen zu gemeinschaftlichen Entscheidungen getan ist, darf man erwarten, daß auch auf anderen Gebieten gleichartige Schritte folgen werden. Es läßt sich auch nur schwer einsehen, wie man sich hier auf die Landwirtschaft beschränken könnte, wenn auf anderen Gebieten weiterhin eine rein nationale Politik verfolgt wird. Besonders deutlich zeigt sich die Notwendigkeit einer gemeinschaftlichen Handels- und Verkehrspolitik; aber auf dem Gebiet der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen, der Währungs- und der Steuerpolitik wird es zügig weitergehen müssen.

Im Übrigen wird sich zeigen, je mehr Entscheidungen auf Gemeinschaftsebene getroffen werden, daß das institutionelle Gefüge unserer Gemeinschaft den veränderten Verhältnissen angepaßt werden muß. Bei den Entscheidungen im nationalen Raum haben die nationalen Parlamente ein gewichtiges Wort mitzureden; bei den gemeinschaftlichen Entscheidungen spielt das Europäische Parlament jedoch kaum eine Rolle. Damit stellt sich dann gleich die Frage nach den Befugnissen des Europäischen Parlaments.

Die Beschlüsse vom 15. Dezember 1964 sind sehr wichtig. Sie bezeichnen den Beginn der gemeinschaftlichen Agrarpolitik. In diesem Jahr werden noch weitere Beschlüsse erforderlich sein, um die gemeinschaftliche Politik zum Abschluß zu bringen.

Ein schwieriges Jahr erwartet uns, aber voll Vertrauen sehen wir der Zukunft entgegen, da wir wissen, daß der Grundstein gelegt ist und es kein Zurück mehr gibt.